



# GLIEDERUNG

## VORWORT

Angaben zum Träger  
Beschreibung der Hilfeformen

## LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII  
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§35 und 41 SGB VIII

## ANGABEN ZUM PROFIL

Methoden  
Tandemsystem

## BESONDERE ANGEBOTE

Besondere Hilfen für Drogenabhängige in Zusammenarbeit mit der  
Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal  
Besondere Hilfen für suchtkranke Eltern und deren Kinder  
Besondere Hilfen für junge Mütter / Alleinerziehende  
Clearing  
Pädagogische Diagnostik  
Positive Konfliktberatung  
Trainingswohnungen

## ANGABEN ZU LEITUNG, VERWALTUNG UND AUSSTATTUNG

Leitung  
übergeordnete Verwaltungstätigkeiten  
Ausstattung und Ressourcen

## ANGABEN ZU QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

Beschreibung des internen Verfahrens zur Sicherung  
des Kindeswohls nach §8a SGB VIII  
Strukturqualität  
Prozessqualität  
Ergebnisqualität

## »» Angaben zum Träger

Das Beratungs- und Betreuungsbüro ist ein nichtkonfessioneller, eingetragener gemeinnütziger Verein. Seit 1990 bieten wir in Wuppertal und großräumiger Umgebung flexible Jugend- und Familienhilfen nach §§27ff. SGBVIII an. Der Verein ist Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN und vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal seit 1993 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

## »» Beschreibung der Hilfeformen

Flexible Erziehungshilfe in Form einer **Familienhilfe nach §§ 30 und 31 SGB VIII** verstehen wir als eine sehr individuelle, lebensweltorientierte Betreuung, die sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Entwicklungsstände und Möglichkeiten orientiert und zum Ziel hat, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen im familialen System zu unterstützen.

Oftmals ausgehend von einer akuten Krisensituation, die entweder kurzfristig entstanden ist oder einen langfristigen problematischen Hintergrund beinhaltet, werden in aufsuchender Arbeit die vorhandenen Ressourcen der Familienmitglieder gestärkt und mögliche Lösungsstrategien in enger Zusammenarbeit mit der Familie entwickelt.

Flexible Erziehungshilfe in Form einer **Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII** verstehen wir als eine an der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierte ambulante Hilfe zur sozialen Integration und zur Verselbständigung außerhalb des familialen Systems. Der junge Mensch erhält pädagogische und lebenspraktische Hilfen und wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Verbleib oder Rückkehr in das familiale System als nicht förderlich angesehen wird, werden in dieser Hilfeform in aufsuchender Arbeit und ausgerichtet an der individuellen Lebenssituation und den Möglichkeiten des jungen Menschen, gemeinsam Perspektiven entwickelt, die zur eigenverantwortlichen Lebensführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen.

In beiden Hilfeformen, ob innerhalb oder außerhalb des familialen Systems, werden die bestehenden sozialen Bezüge positiv genutzt und sozialräumliche Unterstützungsmöglichkeiten genutzt oder geschaffen.

Die Flexible Erziehungshilfe verfolgt einen milieuazeptierenden, ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. Die Fachkräfte entwickeln anhand der sozialdiagnostischen Vorgaben und den personalen Fähigkeiten ein individuelles Betreuungssetting.

Grundlage dazu ist ein positives Menschenbild und die Vorstellung, dass die Fähigkeit zur Gestaltung eigenständiger Lebensmodelle in jedem Menschen vorhanden ist und dadurch die Befähigung zur Selbsthilfe entwickelt werden kann.

Die Flexible Erziehungshilfe hat einen stark aufsuchenden Charakter und findet somit im unmittelbaren Lebensumfeld der betreuten Personen statt.

## » Beschreibung der Hilfeformen

Die Dauer und Intensität der flexiblen Erziehungshilfen bestimmen sich durch den jeweiligen Arbeitsauftrag und orientieren sich an den Wünschen und Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern.

Im Hilfeplanverfahren werden der individuell notwendige monatliche Betreuungsbedarf und die Betreuungsdauer festgelegt und entsprechende Arbeitsaufträge erörtert. Die Fortschreibung des Hilfeplans richtet sich nach der jeweiligen Bedarfssituation und den daraus resultierenden Arbeitsaufträgen.

Die Hilfemaßnahmen werden über Fachleistungsstunden finanziert.



## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 27 ff. SGB VIII mit §§ 30 und 31.

### **Zielgruppe:**

Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen.

### **Indikation:**

Das Hilfeangebot ist konzipiert für Familiensysteme mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform gewünscht und benötigt wird. Die Hilfe sollte angemessen, notwendig und sinnvoll sein. Flexible Erziehungshilfe kann auch ergänzend bzw. kooperierend zu bereits bestehenden Hilfemaßnahmen installiert werden.

### **Ziele:**

- » Organisation und Stärkung von Selbsthilfepotenzialen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien,
- » Überwindung von persönlichen und sozialen Schwierigkeiten,
- » Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern,
- » Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz,
- » Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen,
- » Entlastung der Kinder und Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien,
- » Sicherung des Verbleibs von Kindern und Jugendlichen im familiären Bezugssystem,
- » Verselbständigung im häuslichen Umfeld/Stadtteil,
- » Sicherung des Kindeswohls.

## » Allgemeine Beschreibung der Leistungen:

- » **Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie**
- » **Psychosoziale Prozessdiagnostik, Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten**
- » **Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität**
- » **Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten**
- » **Sicherstellung von Erreichbarkeit**
- » **Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit**

Die Flexible Erziehungshilfe unterstützt, berät und begleitet Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien bei:

- » **dem Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit,**
- » **der Stärkung der Erziehungskompetenz,**
- » **der Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen,**
- » **der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich,**
- » **der Gestaltung der Wohnsituation,**
- » **der Organisation und Umsetzung schulischer und/oder beruflicher Integration,**
- » **der finanziellen Sicherstellung existentieller Lebensbedürfnisse,**
- » **dem Umgang mit Ämtern und Behörden,**
- » **der Bewältigung verwaltungstechnischer Familienangelegenheiten,**
- » **der aktiven Freizeitgestaltung.**

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

In der flexiblen Erziehungshilfe werden die verschiedenen Leistungen so zusammengesetzt und ggf. ergänzt, wie es dem Hilfebedarf entspricht. Die Häufigkeit und der Umfang der jeweiligen Leistungen richten sich nach dem jeweiligen Bedarf.

#### **Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie**

- » Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen,
- » Aufnahmeverfahren, in der Regel mit folgendem Ablauf:
  - » Kollegiale Fallberatung im Team
  - » Einschätzung der Familiensituation und des Hilfebedarfs
  - » Auswahl der Fachkraft nach individueller Passung und fachlichen Kriterien
  - » Zuständigkeitserklärung an das Jugendamt
  - » Fachgespräch mit der zuständigen Sozialarbeiterin
  - » Austausch über erste Ideen und Bildung von Hypothesen
  - » Auftragsklärung
  - » Auswahl der Fachkraft
  - » Erstgespräch mit der Familie, hier:
    - Vorstellung des Trägers und des Leistungsangebots
    - Aufzeigen der methodischen Möglichkeiten sowie der Angebote
    - Austausch über gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen
  - » Erste Einschätzungen persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und/oder der Familie
  - » Absprachen, Kontrakt

#### **Psychosoziale Prozessdiagnostik, Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten**

- » Pädagogische Eingangsdiagnostik
- » Prozesshafte Überprüfung der Ziele des Arbeitskontraktes
- » Kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft
- » Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- » Auf Anfrage und bei Bedarf Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen
- » 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch: schriftliche Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Erziehungshilfe, ggf. mit Hinweisen zu gesundheitlichen, pädagogischen, familiären oder anderen relevanten Ereignissen
- » Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Hilfeempfängern
- » Organisation und Vermittlung notwendiger anderer interner oder externer Hilfen
- » Teilnahme an Helferkonferenzen
- » Kontinuierliche Analyse der vorhandenen familiären und außerfamiliären Ressourcen

#### **Kooperation mit anderer Hilfeangeboten**

- » bei Bedarf Einleitung und Vermittlung anderer erzieherischer oder gesundheitsförderlicher Maßnahmen
- » Motivation der Familienmitglieder zur Annahme anderer Hilfen
- » Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Absprache mit der Familie
- » Unterstützung der Familie im Kontakt mit anderen Institutionen
- » Bearbeitung und Klärung von Befürchtungen oder zu hohen Erwartungen im Vorfeld anderer Hilfen

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

#### **Gespräche zum Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit**

- » Schaffung einer vertraulichen, akzeptierenden Atmosphäre
- » Herstellen eines positiven Bindungsangebotes an die Familie
- » Erarbeitung eines geeigneten Kommunikationsmodells
- » bei Bedarf Familienkonferenzen
- » Aufarbeitung aktueller Problemsituationen
- » Bearbeitung individueller Bedürfnisse im Kontext zum Gesamtsystem
- » Hilfen beim Aufbau, Erhalt und Neuorganisation tragfähiger Beziehungssysteme
- » Reflektieren der Familienstruktur
- » Aufarbeitung der Familiengeschichte und der individuellen Biografien, des Beziehungsgefüges, des sozialen Umfeldes, der Rollen, Funktionen und Abhängigkeiten, der Ressourcen und Schwächen
- » Hilfen beim Erlernen konstruktiver Konfliktfähigkeit
- » Begleitung bei der Reintegration von Familienmitgliedern (Haft, Therapie, etc.)
- » Begleitung bei Besuchskontakten während einer zeitlich begrenzten Abwesenheit eines Familienmitglieds (Haft, Bereitschaftspflege, Reha, etc.)
- » Beratung und päd. Intervention bei Beziehungskonflikten
- » Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- » Modell für interpersonelles Verhalten geben

#### **Stärkung der Erziehungskompetenz**

- » Reflektieren der eigenen erlebten Erziehung
- » Klärung der Elternrolle
- » Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehungsverständnis und -zielsetzungen
- » Handlungsstrategien erarbeiten
- » Stärkung der persönlichen Fähigkeiten und Familienressourcen
- » Anleitung zu einem alters- und entwicklungsadäquaten Umgang mit Mädchen und Jungen
- » Erkennen der alters- und entwicklungsgemäßen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen
- » Transparenz des eigenen Verhaltens schaffen
- » Erlernen konsequenter Verhaltensweisen
- » Unterschiedliche Erziehungshaltungen und -ziele der Eltern herausarbeiten und klären
- » Abgrenzungsstrategien erarbeiten
- » Stärkung der Verantwortlichkeit und der sozialen Kompetenz
- » Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen
- » bei Bedarf Austausch mit anderen Eltern fördern
- » Nutzen und Erweitern von eigenen Ressourcen
- » Hilfen beim Aufbau einer kind-, jugend- und familienfördernden Atmosphäre
- » Erarbeitung eines für die Kinder und Jugendlichen zuverlässigen Verhaltens der Eltern
- » Verbesserung der Beziehungen untereinander und Schaffung einer positiven Wahrnehmung von Elternrollen
- » Konkrete Entwicklung von Perspektiven und Wünschen in Bezug auf die Kinder/Jugendlichen und deren Lebensplanung

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

#### **Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen**

- » Schaffung einer Atmosphäre, die eine Krisenintervention ermöglicht
- » Intervenieren durch Verdeutlichung und Prozesssteuerung
- » Sofortige Entschärfung einer Krise durch Entlastung oder Unterstützung
- » Deeskalations- und Vermittlungsgespräche
- » Klärung der aktuellen Problemkonstellation
- » Einleitung von Schutzmaßnahmen für Mädchen und Jungen bei Selbst- oder Fremdgefährdung und bei dringender Gefährdung des Kindeswohls
- » Zeitnahe Information an das Jugendamt
- » Bei Bedarf Motivierung, Einleitung und Vermittlung ergänzender Hilfemaßnahmen
- » Begleitung und Unterstützung der Familie und einzelner Personen in und nach der Krise

#### **Stärkung des Selbstwertes der Kinder und Jugendlichen**

- » Förderung der individuellen Entwicklungen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen
- » Aufbau und Stabilisierung eines positiven Selbstwertes und Selbstbildes
- » Reflexion der eigenen Selbsteinschätzung
- » Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- » Hilfen bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten
- » Förderung von Kontakten zu Gleichaltrigen
- » Förderung der Wahrnehmung und Entwicklung von Gefühlen sowie deren Ausdrucksmöglichkeit
- » Wahrnehmen und Verstärken der Fähigkeiten
- » Ermöglichen von positiven Erfahrungen

#### **Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft**

- » Unterstützung und Vermittlung von Wissen zur Verhütung und der Prophylaxe übertragbarer Geschlechtskrankheiten und Viruserkrankungen
- » Unterstützung zur Wahrnehmung der Beratungsangebote für Schwangere und Begleitung bei der Umsetzung des Beratungsergebnisses
- » Beratung, Information und Unterstützung bei der Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft
- » Hilfe bei der Ausbildung und Akzeptanz der Elternrolle

#### **Partizipation**

- » In der Alltags- und Kontaktgestaltung
- » In der Hilfe- und Erziehungsplanung
- » In den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen
- » Förderung der Gleichberechtigung innerhalb der Familie

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

#### **Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie**

- » Begleitung der Familie bei Kontakten in Jugendhilfeeinrichtungen
- » Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- » Beratung und Begleitung bei der Rückführung des Kindes bzw. Jugendlichen
- » Beratung hinsichtlich der familiendynamischen und individuellen Veränderungen, die sich z.B. durch die Fremdunterbringung eines Kindes ergeben

#### **Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich und Gesundheitsvorsorge**

- » Klärung der Organisation des Haushalts
- » bei Bedarf aktive Unterstützung und Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Raumpflege, Wäschepflege
- » bei Bedarf zeitlich begrenzte Übernahme von Versorgungsleistungen und/oder Organisation eines Hilfesystems
- » Strukturierung des Tagesablaufs
- » Anleitung zur Teilnahme an Gesundheitsvorsorge und der Realisierung medizinischer Grundversorgung
- » Kooperation mit familienpflegerischen und gesundheitsvorsorgenden Hilfen

#### **Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und Unterstützung zur Annahme von unterschiedlichen Lebensformen**

- » Förderung von Akzeptanz
- » Thematisierung sozialer und kultureller Unterschiede
- » Förderung interkultureller Verständigung
- » Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen
- » Förderung des Hinterfragens von politischen und gesellschaftlichen Anschauungen
- » ggf. Thematisierung von rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen
- » Förderung eines kritischen Umgangs mit Medien

#### **Gestaltung der Wohnsituation**

- » bei Bedarf Unterstützung bei der Wohnungsfindung, Anmietung, Renovierung, Einrichtung und Bezug/Umzug
- » Anleitung im Umgang mit einem verantwortlichen Miet- und Nachbarschaftsverhältnis
- » Bei Bedarf Klärung von Konflikten mit dem Vermieter oder der Nachbarschaft
- » Unterstützung bei der Schaffung einer gepflegten Wohnatmosphäre (Raumaufteilung, Möbelbeschaffung, Wohnraumpflege)
- » Motivation zur Integration in das Wohnumfeld

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

#### **Unterstützung von Bildungsprozessen bei Mädchen und Jungen**

- » bei Bedarf Unterstützung bei der Organisation des regelmäßigen Besuchs von Ausbildung, Schule und von Tageseinrichtungen für Kinder
- » begleitende Kontakte zu Erziehern, Lehrern und Ausbildern
- » ggf. Teilnahme bei Elternabenden und an Elternsprechtagen
- » Angebot zur Vermittlung zwischen Eltern und Schule/Kiga/Kita/Ganztagsbetreuung
- » Bei Bedarf Motivation zu außerschulischen Hilfen im Umfeld und Klärung finanzieller Unterstützung, z.B. bei professioneller Nachhilfe
- » Motivation zum regelmäßigen Kindertagesstätten-, Schul- oder Ausbildungsbesuch
- » Förderung einer eigenen Arbeits- und Leistungshaltung der Mädchen und Jungen
- » Unterstützung und Begleitung bei schulischen oder beruflichen Perspektiven für Kinder und/oder Eltern
- » Unterstützung der Eltern im Umgang mit den schulischen Anforderungen an die Mädchen und Jungen
- » Stärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Verantwortung für den regelmäßigen Schul- und Kindertagesstättenbesuch ihrer Kinder
- » Steigerung der Lernmotivation
- » Stärkung der Konzentrationsfähigkeit
- » Abbau der "leistungsbezogenen" Ängste
- » Motivierung der Kinder und Jugendlichen zum Aufbau und Erhalt von Kontakten in und am Schulalltag

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

#### **Finanzielle Sicherstellung existentieller Lebensbedürfnisse**

- » Klärung der Einkommensverhältnisse
- » Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen
- » ggf. Erarbeitung eines monatlichen Finanzplanes
- » bei Verschuldung der Familie: Sichtung der Unterlagen und Vermittlung zu Fachstellen, z.B. Schuldnerberatung
- » Realisierung der tatsächlichen finanziellen Situation im Kontext zum Konsumverhalten
- » Realisierung von Anschaffungen und Unterstützung beim Einkaufen
- » Nach Möglichkeit Anleitung zur Zahlung von angemessenem Taschengeld und Beratung im Umgang mit eigenen Geldmitteln
- » Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets

#### **Umgang mit Ämtern und Behörden**

- » Hilfestellung zur Bearbeitung von Anträgen und Formularen
- » Motivation zu eigenständiger Handlungskompetenz
- » Abbau von Blockaden im Umgang mit Amtspersonen
- » Erarbeiten von Transparenz in Bezug auf Verwaltungsabläufe

#### **Aktive Freizeitgestaltung**

- » Motivation zur Planung und Durchführung gemeinsamer Freizeitaktivitäten der Familie
- » Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten in Vereinen, Interessengruppen oder sonstigen Institutionen zur individuellen Förderung der Fähigkeiten und Neigungen der Mädchen und Jungen
- » Planung, Beratung und Reflexion von Ferienmaßnahmen externer Anbieter
- » Motivation zur individuellen Freizeitgestaltung in Absprache mit der gesamten Familie
- » ggf. gemeinsame Aktivitäten mit BetreuerInnen
- » Fördern und Einüben von Fertigkeiten und individuellen Ausdrucksformen
- » Hinweise auf Freizeitangebote für die Familie in deren sozialem Umfeld
- » Erschließen von passenden und finanzierbaren Freizeitaktivitäten

#### **Leistungen zur besonderen Unterstützung und zur Integration von Migrantinnen und Migranten**

- » Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit eigener und deutscher Kultur
- » Hilfen bzgl. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- » Begleitung, Beratung und Organisationshilfen in einem Asyl- oder Einbürgerungsverfahren
- » Unterstützung beim Erwerb/Verbesserung der deutschen Sprache
- » Ständige Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse
- » Motivation zu Gruppenaktivitäten, um die interkulturelle Verständigung zu fördern
- » Kontinuierliche Berücksichtigung und Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes
- » Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung einer eigenen nationalen oder multinationalen Identität

#### **Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten**

- » Aktenführung
- » Beschaffen von Unterlagen, Bescheinigungen, etc.

## » Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

### » Differenzierte Beschreibung der Leistungen

#### **Sicherstellung von Erreichbarkeit**

- » Erreichbarkeit der BetreuerInnen per Mobiltelefon
- » Gewährleistung eines Ansprechpartners im Vertretungsfall (Tandemsystem)
- » Kurztelefonate
- » Bürozeiten: Kernzeit Di-Fr 10-11 h

#### **Leistungsnachweis/Rechnungswesen**

- » unverzügliche Information des zuständigen Sozialarbeiters beim Abbruch des Betreuungskontaktes (i.d.R. nach zwei Fehlbesuchen)
- » Statistische Meldungen (monatlich)
- » Rechnungsstellung unter Angabe des Namens des/der Betreuten, Aktenzeichen, Orga-Nr. und Name des/der fallverantwortlichen Sozialarbeiters/in, Nennung der Hilfeart, Stundenkontingent, Befristung der Hilfe, Fachleistungsstundenzahl, Gesamtstunden und Gesamtrechnungsbetrag

#### **Beendigung der Hilfe**

- » Kontinuierliche Vorbereitung der Familie auf die Beendigung der Hilfe im Rahmen des gemeinsam erstellten Hilfeplans
- » Reflexion des zurückliegenden Betreuungsverlaufs
- » Fachaustausch mit der fallführenden Sozialarbeiterin hinsichtlich der geplanten Einstellung der Hilfe, Abschlussgespräch
- » Abschlussgespräch/Abschlussaktivität mit der Familie oder Einzelaktivitäten mit den Mädchen und Jungen, Verabschiedung von der Familie
- » Informationsaustausch mit anderen beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Kooperationspartnern
- » ggf. Follow-up-Gepräche
- » Abschlussbericht

## » Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§35 und 41 SGB VIII

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 27 ff. SGB VIII mit §§ 35 und 41.

### **Zielgruppe:**

Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellem Förderungsbedarf, die sich verselbständigen wollen.

### **Indikation:**

Das Hilfeangebot ist konzipiert für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, für die andere Hilfsangebote im Herkunftsmilieu als nicht sinnvoll und/oder erfolgsversprechend erscheinen und die Unterstützung bei der Verselbständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes wünschen und benötigen.

Nicht geeignet ist das Hilfeangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Zusammenarbeit prinzipiell verweigern und für junge Menschen, deren körperlicher, geistiger oder psychischer Gesundheitszustand eine Verselbständigung nicht zulässt. (Entscheidung über die Aufnahme im Einzelfall)

### **Ziele der Hilfe:**

- » Soziale Integration und eigenverantwortliche Lebensführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (§35 KJHG)
- » Hinführung zum eigenständigen, verantwortungsvollen Handeln in geeignetem Lebensumfeld, in der Regel in der eigenen Wohnung
- » Individuelle Entwicklung der Hilfe nach Zielsetzung, Lebenssituation und Möglichkeiten des Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

## » Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§35 und 41 SGB VIII

### » Beschreibung der sozialpädagogischen Leistungen:

- » Prüfung der Indikation
- » Aufnahmeverfahren, in der Regel mit folgendem Ablauf:
  - » Kollegiale Fallberatung im Team,
  - » Auswahl der Fachkraft nach individueller Passung und fachlichen Kriterien,
  - » Zuständigkeitserklärung an das Jugendamt,
  - » Fachgespräch mit der zuständigen Sozialarbeiterin, Auftragsklärung,
  - » Auswahl der Fachkraft,
  - » Erstgespräch mit der Familie, hier auch Vorstellung des Trägers und des Leistungsangebotes,
  - » Erste Einschätzungen, Absprachen, Kontrakt.
- » Fortschreibung und Mitwirkung im Prozess der Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten
- » Festlegung der individuellen Zielsetzungen und der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und fallverantwortlichen BetreuerInnen durch einen Betreuungsvertrag
- » Herstellen und Aufbau einer professionellen Betreuungsbeziehung
- » **Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit** im Lebensfeld des jungen Menschen an sieben Wochentagen in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung durch
  - » Kontakte in der eigenen Wohnung und im Lebensfeld des jungen Menschen,
  - » Telefonate,
  - » Kontakte zu Schule/Ausbildungsstätte,
  - » gemeinsame Aktivitäten,
  - » Kontakte in Trägerräumlichkeiten,
  - » beratenden und begleitenden Terminwahrnehmungen mit und für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Personen, Ämtern und Institutionen aus dessen Lebensumfeld
- » **Betreuungsgespräche und Aktivitäten** hinsichtlich:
  - » Stärken und Schwächen (realitätsbezogene Selbsteinschätzung)
  - » Reflexion und Planung konkreter Fragen der Lebensgestaltung
  - » Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
  - » Training sozialer Kompetenzen
  - » Kontrolle von getroffenen Vereinbarungen und Absprachen
- » Aufbau und Pflege einer vertrauensvollen Betreuungsbeziehung
- » Unterstützung und Beratung in Bezug auf Berufsfindung
- » Bewerbungstraining
- » Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- » Unterstützung bei Wohnungssuche, Anmietung und Einrichtung
- » Anleitung und Unterstützung zur Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- » Anleitung zum Erlernen eines strukturierten Umgangs mit finanziellen Mitteln
- » Hilfen bei behördlichem Schriftverkehr und Anträgen auf Sozialleistungen
- » Beratung in Bezug auf notwendigen Versicherungsschutz
- » Sportliches Freizeitangebot
- » Krisenintervention
- » Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit
- » Sicherstellung einer Erreichbarkeit der BetreuerInnen per Mobiltelefon
- » Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten und Spezialdiensten
- » Familienarbeit mit dem Ziel der Normalisierung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- » Partizipation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Alltags- und Kontaktgestaltung und in der Hilfeplanung

## » Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§35 und 41 SGB VIII

### » Beschreibung der sozialpädagogischen Leistungen (Fortsetzung):

- » Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- » Erlernen von Techniken zur Bewältigung persönlicher Krisen
- » Gesundheitsberatung
- » Erlernen von Respektieren der eigenen Stärken und Schwächen
- » Begleitung von Strafverfahren, Haftbesuche
- » Beratung in Fragen der Partnerschaft, Beziehungen und Sexualität
- » Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen und Hinterfragen politischer Einstellungen, insbesondere hinsichtlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- » Thematisierung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- » Einleitung und Empfehlung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen außerhalb der Jugendhilfe

### » Beschreibung der strukturellen Leistungen

- » Klientenbezogene Verwaltungsleistungen (Aktenführung, Schriftverkehr, etc.)
- » Verwaltung und Einteilung der Jugendhilfemittel
- » Hilfestellung bei der Bearbeitung von Forderungen seitens der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- » Haushaltsplanung
- » Vorhalten und Unterhalten von Trainingswohnungen
- » Renovierungshilfen und -werkzeug
- » Drogentests

## » Methoden

In den einzelnen Betreuungsmaßnahmen werden die jeweils vorhandenen individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Menschen gesehen und genutzt. Dies basiert auf der Grundannahme der systemischen Theorie, dass jedes Individuum und jedes System die Lösung seiner Probleme bereits in sich trägt, ihm diese Ressourcen nur noch zugänglich gemacht werden müssen. Scheinbar unpassendes, fehlerhaftes Verhalten oder eine psychische Symptomatik wird in diesem Kontext als ein Lösungsversuch mit tieferem Sinn verstanden.

In unserer Arbeit betrachten wir die Anwendung der systemischen Theorie als einen ressourcenorientierten Handlungsansatz, der individuell für Mädchen und Jungen, Eltern und Familien wirkt und vorhandene Potenziale aktivieren soll.

Wir handeln in einer besonderen Haltung von Respekt, Neugier und Wertschätzung und reflektieren mittels vielfältiger Methoden soziale Prozesse in unterschiedlichsten sozialen Kontexten, um so eigene Ressourcen zu verstärken und zu werten und um neue Lösungswege zu eröffnen. Dabei werden sowohl kontextuelle, interaktive als auch individuelle Bedingungen berücksichtigt.

Ein wichtiges Hilfsmittel hierbei ist die Arbeit mit Genogrammen. Das Genogramm beinhaltet die Erfassung, Selektion, Analyse und Aufzeichnung von Informationen über ein Familiensystem. Strukturen des Systems und ausgewählte Inhalte werden grafisch dargestellt. In der Regel erfolgt die Aufzeichnung während des Gesprächs mit den Familienmitgliedern öffentlich, d.h. für die Befragten sichtbar und nachvollziehbar.

Das Genogramm bietet für die Familie die Möglichkeit sich ihrer Herkunftsgeschichte klarer zu werden und kann zur Identitätsfindung beitragen. Ferner werden die Familiengeschichten und -traditionen, Regeln und Handlungsmuster leichter nachvollziehbar und Lebensgeschichten deutlicher verstehbar.

Wir gehen davon aus, dass sich die Persönlichkeit des Menschen aus der ständigen Wechselwirkung mit seinem sozialen und natürlichen Umfeld entwickelt. Übertroffene Bedeutung kommt dabei den Bindungen und den von der Familie zur Verfügung gestellten Identifikationsmodellen zu. Pädagogische Maßnahmen können aus unserer Sicht nur dann im Sinne einer qualitativen Entwicklung der Persönlichkeit erfolgreich sein, wenn sie das Umfeld und insbesondere die Familie systematisch einbeziehen.

In die Prozesse der konkreten Hilfestellung fließen die diagnostischen Instrumente und methodischen Mittel der Zusatzqualifikationen der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte ein. So finden z.B. Interviewtechniken, intensive Genogrammarbeit, Fragebögen zu personalen Fähigkeiten, Figurenaufstellungen und Angebote zur Visualisierung Anwendung.

Für das Erarbeiten von Lösungswegen im Rahmen der festgelegten Ziele im Hilfeplan ist als Basis das zeitlich begrenzte Angebot einer Betreuungsbeziehung, bzw. einer Betreuungsbindung durch die Fachkräfte notwendig. Diese ist die Grundlage dafür, bestimmte gewachsene Handlungs- und Lebensmuster zu erkennen, zu verstehen und möglicherweise zu verändern. Dabei ist es für die Fachkräfte notwendig, die Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren, um auf fachlicher Ebene die für den Hilfeprozess notwendigen Einzelziele und Handlungsschritte zu strukturieren.

Der Zugang zu den Hilfeempfängern findet stets empathisch, vorurteilsfrei und mit einem hohen Maß an Akzeptanz der Personen statt.

### » Tandemsystem

Innerhalb des Teams werden die einzelnen Betreuungen gemäß den verfügbaren Kapazitäten der Fachkräfte, dem Ergebnis der kollegialen Beratung nach Fallanfrage und entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche der Klienten auf die MitarbeiterInnen verteilt. Hierbei ist zumeist eine MitarbeiterIn hauptverantwortlich für den Fall zuständig und wird von einer weiteren MitarbeiterIn unterstützt.

Innerhalb dieser Zweierkonstellation ist es möglich, sich fachlich zu beraten, sich auszutauschen und ggf. interne Aufteilungen innerhalb der Betreuungsarbeit vorzunehmen. Hierdurch wird zum einen erreicht, dass im Vertretungsfall eine mit den aktuellen Entwicklungen der Betreuung vertraute MitarbeiterIn ohne Informationsdefizite die Betreuung übernehmen kann, zum anderen ist in Krisen oder bei schwierigen Gesprächen auch ein Einsatz von zwei Mitarbeiterinnen möglich.

Um auf besondere geschlechts- oder rollenbezogene Verhaltensmuster und strukturen in der Familie besser eingehen zu können, erscheint es in einigen Fällen auch sinnvoll, durch die Besetzung mit einer männlichen und einer weiblichen Fachkraft den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familienmitglieder zu entsprechen.

### »» Besondere Hilfen für Drogenabhängige in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal

Dieses Kooperationskonzept wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren mit entsprechender Suchtdisposition. Die Betroffenen konsumieren illegale Drogen und sind bereit, durch entsprechende therapeutische Hilfen den bisherigen Drogengebrauch aufzugeben. Die Möglichkeit der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven ist eine notwendige Grundvoraussetzung.

Vor der Entscheidung im Hilfeplangespräch sollte deutlich sein, ob sich der/die Betroffene für eine ambulante Therapie durch die Drogenberatung und die damit verbundene individuelle Einzelbetreuung durch *BuB* entscheiden kann.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Maßnahme sind Freiwilligkeit, Bereitschaft zum eigenständigen Wohnen und die notwendige Entwicklung von ressourcengebundenen, realistischen Perspektiven. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit der *Drogenberatungsstelle* und *BuB* entscheiden sich der/die Jugendliche/junge Erwachsene und die Fachkräfte zur Aufnahme oder Nichtaufnahme.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in der Regel in eigenen Wohnungen und werden dort von Fachkräften des *BuB* betreut und angeleitet. Entsprechender Wohnraum wird ggf. vom Träger der Maßnahmen vermittelt bzw. angemietet. Durch die *Drogenberatungsstelle* erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bindend eine ambulante Therapie, die auch mit einer Substitution einhergehen kann (i.d. Regel wöchentlich stattfindende Sitzungen).

Inhalt der Betreuung und Therapie wird zu Beginn häufig das Nachholen von Sozialisationsdefiziten sein. Dies beinhaltet die Stärkung der Ich-Strukturen in Verbindung mit einer realistischeren Selbsteinschätzung. Weiterhin werden die suchtfördernden persönlichen und sozialen Strukturen bearbeitet und ggf. verändert. Neben diesen eher suchtspezifischen Faktoren ist selbstverständlich das Erlernen sozialer Kompetenzen, die schulische oder berufliche Wiedereingliederung und das Hinführen zu einer gesunden Lebensweise Ziel der Betreuung. Die Fachkräfte des *BuB* und der *Beratungsstelle für Drogenprobleme* arbeiten in Form von regelmäßigen institutionsübergreifenden Fallbesprechungen zusammen, so dass ein Austausch über den Entwicklungsprozess des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gegeben ist. Durch die notwendige Therapie und Substitution wird eine Regeldauer von 12 bis 24 Monaten für die jeweilige Maßnahme angesetzt.

### » Besondere Hilfen für suchtkranke Eltern und deren Kinder (§30SGB VIII)

Die Arbeit mit suchtkranken Eltern und deren Kinder stellt eine Hilfe für Eltern dar, die den Wunsch haben, ein suchtmittelfreies Leben zu führen bzw. einen Weg dorthin suchen. Familien, Teilfamilien oder Erziehungsberechtigte bei denen Suchtmittelmissbrauch auffällig geworden ist und das Wohl von Kindern gefährdet ist, erhalten flexible Erziehungshilfen mit dem Ziel, den weiteren Verbleib der Kinder in der Familie zu ermöglichen.

Neben den Leistungen der flexiblen Familienhilfe erhalten die Familien hier zusätzliche Hilfen:

- » Förderung zur Schaffung sozialer Kontakte außerhalb des Drogenmilieus
- » Beratung und Kontrolle bei der Pflege und Versorgung der Kinder
- » Ambulante suchtherapeutische und kindertherapeutische Leistungen
- » Motivation und Vermittlung zur Einleitung einer Entwicklungsdiagnostik
- » ggf. Durchführen von Drogenscreens
- » Reflexion und Umsetzen der Empfehlungen der Fachstellen zum individuellen Förderbedarf der Kinder
- » Motivation, Vermittlung und Einleiten von stationären Entgiftungs- und Therapieaufenthalten sowie Rückführung (Nachsorge)
- » begleitende Unterstützung in Entgiftung und Therapie

Es findet eine intensive Vernetzung und ein regelmäßiger Fachaustausch mit den Fachkräften der Psychosozialen Begleitung und weiteren Fachdiensten und Ärzten statt.

In Familien mit suchtkranken Eltern ist der Aspekt des Kinderschutzes von besonderer Bedeutung, sodass die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII hier besondere Beachtung finden.

### » Besondere Hilfen für junge Mütter / Alleinerziehende

Bei der Betreuung von schwangeren jungen Frauen und alleinerziehenden Müttern handeln wir nach einem Ausführungskonzept, das wir auf Wunsch auch zur Verfügung stellen können. Neben den Leistungen, die in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Jugendliche und junge Erwachsene (s.o.) angeboten werden, erhalten die jungen Frauen zusätzlich Hilfen, die die Geburtsvorbereitung einer werdenden Mutter unterstützen, Unterstützung bei der Säuglings-/Kinderpflege und Erziehung, Vermittlung des Einsatzes einer Hebamme zur Anleitung und Entlastung einer jungen Mutter und Hilfen beim Aufbau zusätzlicher Hilfsysteme.

### » Clearing

Nach entsprechender Auftragslage führen wir zeitlich begrenzte Clearings durch. Aufträge können sein:

- › schwierige bzw. diffuse Ausgangslagen zu sondieren,
- › den Entwicklungsstatus von Mädchen und Jungen festzustellen, ggf. über entsprechende Tests (inhouse und outhouse),
- › einen unklaren Maßnahmenstatus zu klären,
- › vorhandenen Ressourcen zu überprüfen/zu entdecken,
- › Perspektiven zu entwickeln.

Die Methodik ist dabei systemisch und an den Möglichkeiten der Jungen und Mädchen bzw. den Familienmitgliedern orientiert. Eine Abschlussdokumentation ist obligatorisch. Diese enthält Aussagen über Entwicklung, Umfeld, Helfersystem, Ressourcen und Schwächen, realistische Perspektiven, Strategieempfehlungen und Prognosen.

### » Pädagogische Diagnostik

Für Jugendliche, bei denen unklar ist, ob und wenn ja welche Jugendhilfeform für sie geeignet ist, kann eine umfangreiche Diagnostik durchgeführt werden. Diese ist ausgerichtet am Konzept der *Pädagogischen Diagnostik* und benutzt das Verfahren der objektiv-hermeneutischen Textanalyse von speziellen narrativen autobiographischen Interviews und der intensiven Untersuchung der personenbezogenen Daten aus der Herkunftsfamilie.

Die Pädagogische Diagnostik ist ein zeitaufwendiges, streng analytisches Verfahren, das aus mehreren Bausteinen besteht:

In einem narrativen Interview mit dem Jugendlichen wird durch eine spezielle Interviewtechnik die selbst internalisierte Lebensgeschichte des jungen Menschen rekonstruiert. Dies geschieht durch das Instrument der sog. Stegreiferzählung.

In einem zweiten Schritt wird das aufgezeichnete Interview wort- und lautgetreu transkribiert. (Fremdarbeit durch Transkriptionsbüro)

Der dann vorliegende Text wird in einem dritten Schritt gemeinsam mit den zuvor gesammelten personenbezogenen objektiven Daten der Familie in einer Analysegruppe im Team ausgewertet. Hierbei wird das Verfahren der objektiven Hermeneutik angewandt. Zur genauen Bestimmung des sozialisatorischen, gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrunds des Jugendlichen findet in der Analyse zudem eine detaillierte Recherche hinsichtlich der individuell prägenden Bedingungen und Erfahrungen statt.

Das Ergebnis der Diagnostik wird dem Jugendamt nach Abschluss der Diagnostik ausführlich präsentiert und begründet. Auf Wunsch kann auch ein Gutachten erstellt werden, das ggf. vom *Institut für Pädagogische Diagnostik*, das dieses Verfahren entwickelt hat, supervidiert wurde.

Ziel dieses Verfahrens ist es, Aussagen über die handlungsleitenden Muster eines Jugendlichen zu gewinnen, um eine erfolgsversprechende Interventionsstrategie zu entwickeln.

In Abhängigkeit von der Komplexität des Einzelfalls ist eine Dauer von vier bis acht Wochen erforderlich. Eine Betreuung des Jugendlichen findet während der Dauer der Diagnostik nicht statt.

### » Positive Konfliktberatung

Eltern und andere Erziehungspersonen mit Erziehungsfragen und -schwierigkeiten finden in Einzelberatungsgesprächen oder Kleinstgruppen die Möglichkeit, ihre Probleme zu benennen und zu bearbeiten.

Die Beratung erfolgt in Anlehnung an den Ansatz der Positiven Psychotherapie nach Peseschkian. Hierbei handelt es sich um ein ressourcenorientiertes, fünfstufiges Vorgehen, das tiefenpsychologisch fundiert ist. Es wird auf die konkrete alltägliche Erziehungsproblematik eingegangen. Die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte als wichtigste Institution für den Erwerb von Erziehungsstrategien wird angestrebt.

Folgende Methoden/Verfahren finden Anwendung:

- › Balancemodell der vier Dimensionen des Lebens
- › Genogrammarbeit
- › Erstellen eines Stressprofils
- › Wiesbadener Inventar zur positiven Psychotherapie u. Familientherapie (WIPPF)
- › Transkultureller Ansatz
- › Arbeit mit dem eigenen Persönlichkeitstyp
- › Anwendung von Geschichte
- › Biografiearbeit
- › Familienaufstellungen

Die positive Konfliktberatung findet als Erziehungs-/Familienberatung ihre Anwendung auch im Rahmen der Flexiblen Familienhilfe.

In einzelnen Gesprächen werden die Arbeitsaufträge der Erziehungspersonen und die des Jugendamtes zielorientiert erarbeitet.

Die Anzahl der Beratungseinheiten ist eng verbunden mit den zu erarbeitenden Zielvorstellungen.

Das Annähern an eine ausreichende Erziehungskompetenz und die folgende nachhaltige Anwendung geschieht in Prozessen und Abfolgen, die den individuellen Fähigkeiten der Väter und Mütter angepasst werden müssen.

Die durchgehende Transparenz der gewählten Methoden und Vorgehensweisen ist eine Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit mit den Familien.

Gesamtziel der Erziehungs- und Familienberatung ist auf dem Weg von Selbsterkenntnisprozessen die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu aktivieren, um gesunde Konfliktlösungen zu ermöglichen.

Eltern und Erziehungspersonen sollen für ihre Kinder Vorbilder werden und ihnen bestmögliche Voraussetzungen für ihre Persönlichkeitsbildung und Selbstwertentwicklung bieten.

Die Erziehungs- und Familienberatung kann auch in Kleinstgruppen stattfinden. Die Eltern erhalten in diesem Rahmen zusätzlich die Möglichkeit des Austausches mit anderen Müttern und Vätern und können dies als Orientierungshilfe nutzen.

### » Trainingswohnungen

Der Träger unterhält in Wuppertal möblierte Wohnungen, die er an Jugendliche untervermietet. In diesen "Trainingswohnungen" können die Jugendlichen feststellen, ob sie bereits in der Lage sind, eine eigenverantwortliche Lebensführung zu gestalten. Auch für Jugendliche, für die eine Perspektive noch unklar ist, bieten die Trainingswohnungen die Möglichkeit, durch Schaffung einer gesicherten Wohnsituation, weitere Entwicklungsschritte planen und konkretisieren zu können. Die Jugendlichen erhalten in den Trainingswohnungen die Leistungen einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit erhöhter Betreuungsdichte und -intensität.

## »» Leitung

- › fallleitend durch Mentoren- und Tandemsystem (s.o.)
- › interne Steuerung und Koordination durch kollegiale, konsiliare Leitung im Team
- › Konzeptentwicklung/Qualitätsentwicklung
- › Personalführung und -entwicklung
- › Fallberatung (extern u. intern)
- › Vertretung des Teams gegenüber Trägerinstanzen
- › Außenvertretung
- › Öffentlichkeitsarbeit
- › Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitskreisen
- › Koordination interner Organisationsabläufe
- › Steuerung des internen Verfahrens nach §8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

## »» übergeordnete Verwaltungstätigkeiten

- › Rechnungsstellung und Personalwesen, Arbeitsrecht, Versicherungen
- › Betriebswirtschaftliches Controlling
- › Auszahlung und Berechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- › Korrespondenz, Belegungsmeldungen, Statistiken
- › Budgetverantwortung, Berechnung der Betriebskosten, Entgeltverhandlungen, interne Kostensteuerung, Finanzplanung

## »» Ausstattung und Ressourcen

- › Angemietete Räumlichkeiten, derzeit bestehend aus zwei Büros und einem Beratungs- bzw. Besprechungsraum
- › Kopierer, Videokamera, Internetzugang, Computer, TV, Videorecorder
- › Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- › Zugang zu Printmedien und Fachliteratur
- › Zeitgemäße Kommunikationstechnik (Telefon, Fax, eMail)
- › Mobiltelefone zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen
- › Erreichbarkeit zu festgelegten Bürozeiten und Anrufbeantworter (tägl. Rückruf)
- › Dienstliche Nutzung von Privat-PKW (km-Erstattung)
- › Versicherungsschutz der MitarbeiterInnen
- › Bei Bedarf Bereitstellung von Mobiltelefonen zur vorübergehenden Erreichbarkeit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Familien

## » Beschreibung des internen Verfahrens zur Sicherung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII

Der Träger schließt mit den belegenden Jugendämtern Vereinbarungen zur Umsetzung des §8a SGB VIII. Mit der Stadt Wuppertal besteht eine entsprechende Vereinbarung mit Datum vom 26.6.2007. Ergänzend zu §2 Abs. 2 dieser Vereinbarung findet folgendes interne Verfahren in der flexiblen Erziehungshilfe bei angenommener Gefährdung des Kindeswohls Anwendung:

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls informiert die zuständige Fachkraft unmittelbar die mit dieser Familie vertraute zweite Betreuungsperson (s. Tandemsystem) In einer ersten Analyse der aktuellen Situation findet hier im fachlichen Austausch eine Einschätzung statt, ob die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung als gewichtig einzustufen sind. Die zweite Betreuungsperson ist vom Träger hierzu mit Leitungsfunktion ausgestattet.

Kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die aber nicht die Einleitung sofortiger Schutzmaßnahmen und/oder eine unmittelbare Information des Jugendamtes erfordert, wird in der folgenden Dienstbesprechung eine Risikoeinschätzung vorgenommen, an der eine insofern erfahrene Fachkraft teilnimmt.

Der Träger verfügt selbst über eine insofern erfahrene Fachkraft mit entsprechender Zusatzqualifikation (DKSB/ISA). Sollte die Hinzuziehung einer externen Fachkraft aufgrund der Besonderheit des Falles oder einer speziellen Gefährdungslage erforderlich sein, wird diese hinzugezogen. Ferner streben wir im Einzelfall an, weitere Personen aus anderen Unterstützungs- oder Helfersystemen der Familien an der Risikoeinschätzung zu beteiligen. Die Risikoeinschätzung findet in Form einer etwa 1,5-stündigen kollegialen Beratung statt, dessen Verfahren in der Praxis bereits über mehrere Jahre erprobt ist. Am Ende dieses Beratungsprozesses wird entschieden, ob eine Information an das Jugendamt erfolgt oder ob der Kindeswohlgefährdung mit eigenen Mitteln wirksam begegnet werden kann. Bei einer Information an das Jugendamt enthält die Meldung auch eine Zusammenfassung des Verlaufs und der Ergebnisse der kollegialen Beratung. Die Information an das Jugendamt übernimmt die fallzuständige Fachkraft als autorisierte Leitungsververtretung des Trägers.

Kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass eine dringende, akute Gefahr für das Kindeswohl vorliegt oder liegt Gefahr in Verzug vor, werden unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet und das Jugendamt unmittelbar informiert. (§5 der Vereinbarung)

## » Strukturqualität

- › Personelle Ausstattung des Trägers mit einem geschlechtsparitätisch besetztem Team aus festangestellten Fachkräften mit den Grundqualifikationen Dipl.- Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Erzieher/in.
- › Die MitarbeiterInnen verfügen über spezifische Zusatzausbildungen in
  - › Pädagogischer Diagnostik (IPD),
  - › Systemischer Familientherapie,
  - › Positiver Konfliktberatung,
- › sowie als Kinderschutzfachkraft und können langjährige Berufserfahrungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorweisen.
- › Betreuungskapazitäten gemäß Stundenkontingente der Fachkräfte
- › Tandemsystem (s.o.)
- › Herstellen von Arbeitszufriedenheit durch Transparenz, Autonomie und Partizipation
- › Angemessene Räumlichkeiten
- › Ausstattung und Ressourcen des Trägers (s.o.)

Der Träger stellt sicher, dass ausschließlich Fachkräfte im Sinne des §72 SGB VIII beschäftigt werden.

Ferner liegen dem Träger von allen Beschäftigten Führungszeugnisse vor, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer der in §72a SGB VIII aufgezählten Straftaten verurteilt worden sind.

## » Prozessqualität

- › Teamarbeit
- › Jährliche Konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortschreibung
- › Kollegiale Fallberatung
- › Fachberatung (extern)
- › Fallsupervision
- › Fortbildung
- › Externe Gremienarbeit
  - › Facharbeitskreise auf Kreis- und Landesverbandsebene des PARITÄTISCHEN
  - › AG nach §78 SGB VIII
  - › Jugendhilfeplanung
  - › Stadtteilkonferenzen

Prozessqualität ist anhand verschiedener Schlüsselprozesse ablesbar. Diese können beispielsweise sein:

- › Anfragebearbeitung und Aufnahmeverfahren
- › Hilfeplanung und Partizipation aller Beteiligten
- › Prinzip der Lebensweltorientierung in der pädagogischen Arbeit
- › Verhalten in Krisen
- › Beziehungsabschluss und Beendigung der Hilfe

## » Ergebnisqualität

- › Fortwährende Überprüfung der Erreichung und Bearbeitung der Ziele der Hilfsmaßnahmen unter Beteiligung der Hilfeempfänger und der fallverantwortlichen Stellen
- › Interne Reflexion über Sinnhaftigkeit der Hilfen während und nach der Betreuung
- › Befragung der Hilfeempfänger und fallführenden SozialarbeiterInnen über ihre Zufriedenheit während und nach Beendigung der Hilfe
- › Schaffung von abstrakten und sinnvollen Kriterien zur Bewertung der Hilfe

